

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Ernährung,
Landwirtschaft u. Verbraucherschutz

Ausschussdrucksache
17(10)813-D

z. öff. Anhörung am 08.02.2012

30. Januar 2012

Stellungnahme des Bundesverbandes Säge und Holzindustrie Deutschland e.V.

(Lars Schmidt)

für die 61. Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Öffentlichen Anhörung zum Thema:

„Waldstrategie“

am Mittwoch, dem 8. Februar 2012, von 08:00 – 10:00 Uhr

Sitzungssaal: 3.101

Sitzungsort: Berlin, Marie-Elisabeth-Lüders-Haus,

Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1

Stellungnahme des Bundesverbandes der Säge- und Holzindustrie Deutschland zur Waldstrategie 2020 der Bundesregierung

(Anhörung am 08. Februar 2012 im Deutschen Bundestag, Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz)

Über den BSHD: Der Bundesverband der Säge- und Holzindustrie Deutschland e.V. mit Sitz in Berlin ist die Interessenvertretung der deutschen Säge- und Holzindustrie auf Bundes-ebene und in den europäischen und internationalen Organisationen und Angelegenheiten. Er hat die Aufgabe, seine Mitglieder in wirtschafts- und branchenpolitischen sowie fachlichen Fragen national und international zu vertreten und bei ihren wirtschaftlichen Zielen zu unterstützen. **Der BSHD steht dabei für eine umweltverträgliche und wertschöpfende Nutzung des Werkstoffs und Bioenergieträges Holz.**

1. In der umweltfreundlichen, nachhaltigen Bewirtschaftung unseres Waldes, wie sie in der Waldstrategie 2020 der Bundesregierung beschrieben ist, hat Deutschland Vorbildfunktion. Dies sollten wir vor dem Hintergrund eines weltweiten Urwaldverlustes von rund 13 Mio. ha, wovon die Hälfte als Wald auf Dauer verloren geht, dazu nutzen, nur noch Holz aus legalem Einschlag zu verwenden. Stimmen Sie in diesen Punkten zu?

BSHD: Ja. Deutschland hat hier die besondere Verantwortung, den Zuwachs unserer Wälder im Rahmen einer nachhaltigen und sorgsam Waldbewirtschaftung möglichst maximal zu nutzen und für den Markt verfügbar zu machen.

2. Teilen Sie die Auffassung, dass es falsch wäre, weitere Flächen stillzulegen und aus der Holzproduktion zu entnehmen und sogar klimaverträglichere, schneller wachsende, sicherere Baumarten, wie die Douglasie und die Küstentanne als Fichtenersatz im Laubholzmischbestand zu verwenden? Dies ist vor dem Hintergrund zu betrachten, dass für das Jahr 2020 ein Holzfehlbedarf für Deutschland von 30 Mio. m³ und für die EU von 400 Mio. m³ prognostiziert ist. Auch ist in diesem Zusammenhang zu beachten, dass Wissenschaftler und Experten, für einen naturnah bewirtschafteten Wald mit einem entsprechenden Totholzanteil mehr Artenvielfalt festgestellt haben, als in einem stillgelegten Wald.

BSHD: Die Wälder haben eine besondere Bedeutung für die Artenvielfalt. Zum Schutz bestimmter Arten, insbesondere der Arten, die auf die natürliche Alterungs- und Zerfallsphase von Waldbeständen angewiesen sind, wurden in der Vergangenheit bereits zahlreiche Flächen aus der Bewirtschaftung genommen, von einzelnen Habitatbäumen, kleineren Baumgruppen über flächige Altholzreservate - bis hin zu großen Totschutzgebieten beispielsweise im Rahmen von Nationalparks.



Quelle: Polley, H. (2009): Landbauforschung - vTI Agriculture and Forestry Research Sonderheft 327 2009: 75-82

Abb. 1: Waldschutzgebiete, relative Flächenanteile in den Bundesländern

Mittlerweile setzt sich aber die fachlich fundierte Kenntnis durch, dass vor allem auch entsprechend bewirtschaftete Wälder mit vielfältigen Strukturen und auch Nischen einen wesentlichen Beitrag für die Erhaltung der Artenvielfalt leisten und solche Wälder zum Teil erheblich artenreicher sind als „Nullflächen“ (z.B. Untersuchungen im Nationalpark Hainich)

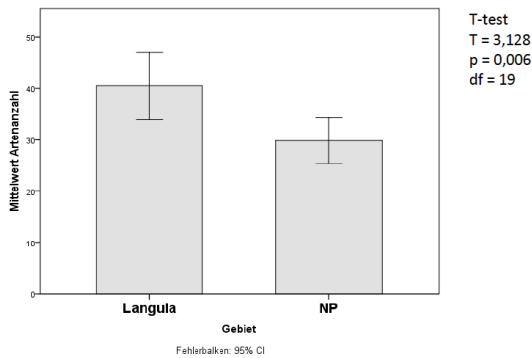
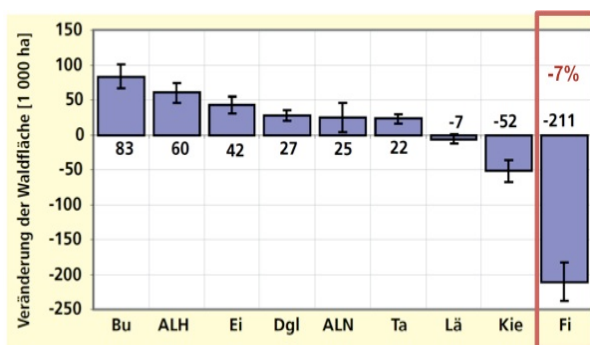


Abb. 1: Vergleich der durchschnittlich auf den Versuchsflächen bestimmten Pflanzenartenanzahlen im Revier Langula und im Nationalpark Hainich (NP)

Abb. 2: Vergleich der Artenzahlen am Beispiel der Bodenvegetation, Revier Langula im Vergleich zum Nationalpark Hainich (Thüringen)

Da aber nicht nur die nachwachsende Ressource „Holz“ zunehmend knapp wird, sondern auch die „Fläche“, wird es besondere Aufgabe sein, die wichtigen Ziele zur Erhaltung der Biodiversität auch unter Effizienzgesichtspunkten zu beleuchten: Welche tatsächlich gefährdeten Arten benötigen vollständig nutzungsfreie Waldflächen und in welcher Größenordnung? Und welche Arten und Lebensgemeinschaften lassen sich wirksamer im Rahmen naturnaher Waldbewirtschaftung schützen und fördern? Gibt es auf der einen Seite weitere Flächen, die mit Blick auf bestimmte Schutzziele vollständig aus der Nutzung genommen werden müssen – und möglicher Weise auf der anderen Seite aber auch Waldflächen, die bereits aus der Nutzung genommen wurden, aber durch gezielte Bewirtschaftung einen deutlich höheren Mehrwert sowohl mit Blick auf die Rohstoffverfügbarkeit als auch auf den Artenschutz beitragen könnten?

Eine aktuelle Studie der forstlichen Forschungsanstalten erhebt derzeit den Status quo in Deutschland hinsichtlich der Größenordnung vollständigen Nutzungsverzichts in den Wäldern. Erst danach wird es unter Berücksichtigung der o.g. Effizienzkriterien möglich sein, diese Frage abschließend zu beantworten. **Generell stehen wir aber weiteren Ausweisungen von Großschutzgebieten und Verzicht auf nachhaltige Waldbewirtschaftung sehr kritisch gegenüber.** Schon heute deckt das Rundholzangebot die vielfältige Nachfrage teilweise nicht mehr. Mit Blick auf die wachsende energetische Nutzung von Holz wird sich die Situation in den kommenden Jahren weiter verschärfen.



Quelle: Polley et al. (2009): Die Inventurstudie 2008 - Baumarten, Altersstruktur und Totholz in Deutschland. 20/2009 AFZ-DerWald

Abb. 3: Entwicklung der Baumartenanteile (Fläche)

Dem Nadelholz kommt dabei eine besondere Bedeutung zu: Auf der einen Seite sinkt die Nadelrundholzverfügbarkeit aufgrund des Waldumbaus in Richtung Laubholz dramatisch. Auf der anderen Seite wird der Markt weiterhin erheblich mehr Nadelholz nachfragen, da Holzprodukte aufgrund der spezifischen Holzeigenschaften zu rund 80% auf Nadelholz basieren (siehe Abb.4). Daher begrüßen wir ausdrücklich die weitere Etablierung raschwüchsiger und gegenüber dem Klimawandel resistenter Nadelholzarten, die zudem einen Beitrag zur Stabilisierung der Mischwälder leisten können. Auch aus holztechnologischen Gründen sind Baumarten wie Douglasie, Lärche, Küstentanne und die heimische Weißtanne mit einem angemessenen Anteil von mindestens 50 % bei der Baumartenwahl zu berücksichtigen.

Rohstoffmix der Holzbranche (StBA, 2008; * Mantau, 2007)

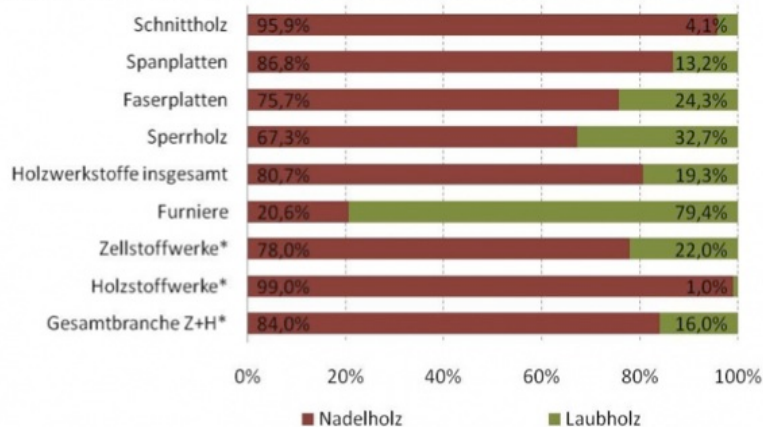


Abb. 4: Anteil Nadelholz zu Laubholz in den verschiedenen Produktgruppen

3. Halten Sie die wirtschaftliche Bedeutung unserer Forst- und Holzwirtschaft ebenfalls für unterbewertet – vor dem Hintergrund, von 160.000 privaten, staatlichen und kommunalen Betrieben, sowie 2 Mio. privaten Waldbesitzern, 168 Mrd. € Umsatz des Cluster Forst und Holz, sowie 1,2 Mio. Beschäftigten, wobei 100 m³ Holz in der Wertschöpfungskette einen Beschäftigten ausmachen, und gilt diese Unterbewertung Ihrer Auffassung nach ebenfalls für die Ökologie und den Klimaschutz? Immerhin werden durch 1 kg Holz 2 kg CO₂ der Atmosphäre entnommen und gebunden.

BSHD: Wir halten die volkswirtschaftliche Bedeutung der deutschen Forst- und Holzwirtschaft in der öffentlichen Meinung vor dem Hintergrund der genannten Zahlen ebenfalls nach wie vor für erheblich unterbewertet. Schwerwiegender ist allerdings das Missverständnis in Bezug auf die klimapolitische Relevanz der Holzverwendung in Deutschland:

Wissenschaftler des Johann-Heinrich-von-Thünen-Instituts (vTI) haben berechnet, dass die Deutschen durch die Verwendung des Bau- und Werkstoffs Holz im vergangenen Jahr rund 75 Millionen Tonnen CO₂ einsparten. Durch die energetische Verwertung kamen weitere 30 Millionen Tonnen hinzu. Berücksichtigt wurde hierbei nicht nur der CO₂-Speichereffekt, sondern insbesondere die bedeutendere CO₂-Vermeidung durch die Materialsubstitution, also Verwendung von Holz anstelle energieintensiver Baustoffe und fossiler Energieträger.

Insgesamt entsprechen diese Einsparungen in einer Gesamthöhe von 105 Millionen Tonnen im vergangenen Jahr 13 Prozent der gesamten Treibhausgasemissionen in der Bundesrepublik. Ein deutliches Zeichen setzte die Schweiz, die kürzlich den positiven Beitrag der Holzverwendung gesetzlich anerkannte und ab 2013 in seiner Klimapolitik

berücksichtigen will. Es sollte daher ein erklärtes Klimaschutzziel der Bundesregierung sein, die langfristige Verwendung von Holz- und Holzprodukten aktiv zu fördern. Die Waldstrategie legt die Basis für die nachhaltige Rohstoffversorgung.

4. Die Waldstrategie 2020 sieht eine Steigerung der Kaskadennutzung als sinnvoll an. Zunächst wird die umweltfreundlich erzeugte Biomasse Holz als Rohstoff eingesetzt, beispielsweise beim Hausbau oder der Modernisierung. Holz ist Kohlendioxid bindend und multifunktional einsetzbar. Außerdem ist der Energieeinsatz durch intelligente Systembauweise mit Holz um bis zu 90 % absenkbar. Auch der energetische, wohnortnahe Einsatz der Biomasse Holz ist sinnvoll. Welche Einsatzbereiche für Holz sehen Sie sinnvollerweise mit welchen Anteilen und wie sehen Sie die Mengenverteilung und die Bedarfsbefriedigung? Bitte betrachten Sie dies auch vor dem Hintergrund eines Zuwachses und damit einer nachhaltigen Entnahme von 11,1 Vorratsfestmetern je Jahr und ha.

BSHD: Die Feststellung der Sinnhaftigkeit der Kaskadennutzung in der Waldstrategie 2020 begrüßen wir. Der Rohstoff Holz ist zwar erneuerbar, aber nicht unendlich verfügbar. Daher muss es Aufgabe der Gestalter in Politik und Wirtschaft sein, einen möglichst langen Lebenszyklus vom Baum im Wald, über das gesägte Brett und die gepresste Spanplatte bis hin zur Verbrennung zu gewährleisten. Erst die dadurch entstehende Langzeitbindung und vor allem Substitution macht Holz zu einem wesentlichen Faktor in der Klimadebatte.

Der Anteil der energetischen Nutzung von Holz liegt mittlerweile in Deutschland bei etwa 50 %. Die Förderung oder steuerliche Begünstigung der Verbrennung von stofflich verwertbaren Holzsortimenten hat maßgeblich dazu beigetragen. Eine grundsätzliche Befürwortung der kaskadenartigen Nutzung von Holz in der Waldstrategie wird ad absurdum gestellt, so lange gleichzeitig staatliche Anreize zur Verbrennung von Holz bestehen. Eine pauschale Vorgabe für Einsatzbereiche von Holz erscheint nicht sinnvoll.

5. Vor dem Hintergrund eines Miteinanders von Wald und Wild sieht die Waldstrategie 2020 vor, die Wildbestände so zu regulieren, dass eine natürliche Verjüngung aller Hauptbaumarten ohne Zaun möglich wird und die Abschlusspläne auch im Hinblick auf das Management der Schalenwildpopulation an die regionalen/örtlichen Gegebenheiten anzupassen. Welche Möglichkeit sehen Sie, dieses Ziel zeitnah umzusetzen?

BSHD: Der sogenannte „Wald/Wild-Konflikt“ kann nur durch das Miteinander von Waldbesitz und Jagd ausübenden gelöst werden. Fest steht, dass in dieser Debatte zu viel übereinander anstatt miteinander geredet wird. Hier wäre der Anfang zu machen, um zeitnah eine Besserung der derzeitigen Situation zu erreichen. Desweiteren ist es von elementarer Bedeutung, dass die Abschlusspläne eingehalten und auch regelmäßig durch die zuständigen Behörden kontrolliert werden.

Der BSHD steht jeglichen unnötigen Faktoren sehr kritisch gegenüber, die Waldbewirtschaftung und somit den Rohstoff Holz im internationalen Wettbewerb verteuern. Dazu gehören ausdrücklich auch überhöhte Wildbestände mit den bekannten Folgen: Wirtschaftliche Schäden und Nutzungsausfälle in beträchtlicher Höhe.

6. Kann die wachsende Lücke zwischen der zunehmenden Nachfrage nach Nadelholz und der auch durch den Waldumbau bedingten Verringerung der Nadelholzvorräte nur durch einen verstärkten Import von Nadelholz zur Deckung des Bedarfs geschlossen werden oder benötigen wir neue Optionen für die Nutzung der aufwachsenden Laubholzbestände?

Der Import von Nadelholz aus z.B. osteuropäischen Ländern kann aus verschiedenen Gründen nur die Ausnahme darstellen. In Osteuropa wie auch in Skandinavien stehen die Betriebe der Holzindustrie vor ähnlichen, wenn auch bei weitem nicht so durchschlagenden Problemen wie die deutsche Branche. In weiten Teilen Europas, insbesondere in Russland, fehlen darüber hinaus jegliche forstliche Infrastrukturen, um das Rundholz effizient verfügbar zu machen. Ein weiterer, limitierender Faktor sind die steigenden Transportkosten.

Grundsätzlich sollte man aber die Fragestellungen der Bedarfsdeckung im Nadelholz und künftiger Verwendungsoptionen von Laubholz von einander entkoppeln, da Laub- und Nadelhölzer, in den meisten Anwendungsbereichen nicht ohne weiteres austauschbar bzw. ersetzbar sind.

Nadelholz: Die ausreichende Nadelholzverfügbarkeit in Deutschland kann beispielsweise durch folgende Maßnahmen sichergestellt werden:

- Mobilisierung ungenutzter Potentiale im Kleinprivatwald,
- Sicherung eines Nadelholzanteils in Mischwäldern von mind. 50 %,
- Steigerung des Aufkommens durch den Anbau raschwüchsiger Baumarten mit einem hohem Gesamtzuwachs,
- Aufforstungen von Brachflächen mit Nadelholz in der ersten Generation,
- Import von Nadelholz.

Laubholz: Stärkung der traditionellen Anwendungsbereiche für Laubmassivholz und Einführung neuer Produkte. Beispielsweise:

- Innovative Produkte im Bauwesen (z.B. Furnierschichtholz aus Buche),
- Thermische Veredelung der heimischen Laubhölzer,
- Absatzmarketing für „Echtholz“ gegenüber Imitaten.

7. Wie bewerten Sie die in der Waldstrategie dargestellten Herausforderungen des Klimawandels und welche mittel- und langfristig erforderlichen Waldumbaumaßnahmen halten Sie für erforderlich?

Die in der Waldstrategie 2020 getroffenen Aussagen zum positiven Einfluss von Wäldern auf das Klima teilen wir. Ebenso die darin festgestellten Schwierigkeiten bei der Anpassung an den Klimawandel. Die in den Bundesländern entwickelten Waldbauprogramme gehen dieses Problem schon seit längerer Zeit an. Hier wurden wichtige Weichenstellungen für die Zukunft getroffen: Weg von der reinen Fichtenkultur, hin zu mehr und stabileren Laubmischwäldern. Aus Sicht der Holzindustrie ist es vor dem Hintergrund der in Deutschland existierenden Verarbeitungskapazitäten nun aber besonders bedeutend, den Nadelholzanteil im „Zukunftswald“ nicht aus den Augen zu verlieren.

8. Welche Forschungsschwerpunkte sollten im Hinblick auf das Ziel eines vitalen, standort- und klimaangepassten Waldes gesetzt werden und welche Anteile nichtheimischer Baumarten wie der Douglasie halten Sie hinsichtlich der faunistischen Biodiversität für vertretbar?

Folgende Fragen sollten durch wissenschaftliche Untersuchungen beantwortet werden:

- Welcher Nadelholzanteil ist in einem Mischwald, in Abhängigkeit vom Standort, maximal möglich, bei gleichzeitiger Erfüllung der Anforderungen an Vitalität und Klimastabilität?
- Reicht zur Erfüllung der Vitalitätsanforderungen an einen Mischwald auch aus, Laubholz mit einem ausreichendem Anteil als Beimischung zu halten?

Die Frage nach einem zu vertretenden Anteil nichtheimischer Baumarten kann nicht pauschal beantwortet werden. Ebenso wenig kann eine fremdländische Baumart pauschal als schädlich für die heimische Biodiversität klassifiziert werden, da die Anpassungsfähigkeit der heimischen Flora und Fauna maßgeblich von den standörtlichen Gegebenheiten abhängig sein dürfte.

9. Gibt es nach Ihrer Vorstellung ein Erfordernis, eine bundesweite Regelung zur Regulierung regional zu hoher Wildbestände zu schaffen, und wenn ja, welche, oder reicht das vorhandene Instrumentarium auf Länderebene aus?

nicht beantwortet.

10. Halten Sie es angesichts der sehr unterschiedlichen Struktur unserer Wälder (in der norddeutschen Tiefebene, den Mittelgebirgen, Auwäldern an Flussläufen etc.) für sinnvoll, zusätzlich zu den Landesvorschriften zur guten fachlichen Praxis auch auf der Bundesebene Vorschriften zu erlassen und wenn ja, warum?

BSHD: Nein, halten wir nicht für erforderlich. Im Gegenteil: Schon jetzt liegen beispielsweise auf Privatwaldflächen unterschiedliche Schutzkategorien gleichzeitig und verunsichern die Besitzer bei der Bewirtschaftung. Daher hat jetzt beispielsweise das Land Thüringen eine sog. Positivliste entwickelt, die dem Waldbesitzer aufzeigt, welche Maßnahmen in seinem Besitz überhaupt zulässig sind. Weitere unnötige und pauschale Auflagen erschweren aus unserer Sicht daher die Mobilisierung bislang ungenutzter Potentiale im Kleinprivatwald und würden vermutlich zu einem rückläufigen Rohstoffaufkommen führen, ohne jedoch tatsächlich naturschutzfachlichen Mehrwert zu bringen.

11. Wie bewerten Sie das Ziel der Bundesregierung, die Holzernte bei Erhalt des Waldes als CO₂-Senke bis maximal zum durchschnittlichen jährlichen Zuwachs bzw. auf Basis des Referenzszenarios der Bundesregierung für die Klimaverhandlungen auf maximal rd. 100 Mio. Vorratsfestmeter pro Jahr zu steigern und wie könnte die Bundesregierung dieses Ziel in der Praxis durchsetzen?

BSHD: Grundsätzlich ist bei Berücksichtigung der Nachhaltigkeit eine Erhöhung des Holzeinschlages zu begrüßen. Eine Steigerung des Holzaufkommens sollte jedoch mit einer Förderung der Holzverwendung einhergehen. Hier liegt hat die Politik vor allem auch eine gesellschaftliche Verantwortung, das besonders naturverträgliche Potential der Holznutzung zum Klimaschutz voll auszuschöpfen.

Der Schlüssel zur Erhöhung des Einschlages liegt in der Identifizierung der bisher nicht intensiv genutzten und bewirtschaftbaren Waldflächen sowie der ursächlichen Nutzungshindernisse auf diesen Flächen.

Maßnahmen zur Mobilisierung von Holz und Waldbesitzern sollten z.B. sein:

- stärkere Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse,
- Förderung von Flächentausch,
- Aufklärungskampagnen für private Waldbesitzer,

12. Wie bewerten Sie das Fehlen von Zielen für den Ausbau der energetischen Nutzung von Holz in der Waldstrategie 2020 und welche Ziele sollte die Bundesregierung für den Ausbau der Holzenergie formulieren?

BSHD: Das Fehlen von Zielen für den Ausbau der energetischen Nutzung von Holz halten wir für richtig. Staatlich geförderte Marktverzerrungen sind vor dem Hintergrund der derzeitigen Rohstoffsituation in Deutschland zu vermeiden.

Aus unserer Sicht es höchst fraglich, ob ein weiterer gezielter Ausbau der energetischen Nutzung insbesondere von Waldholz mit Blick auf die bevorstehende Rohstofflücke tatsächlich sinnvoll ist. Vielmehr sollten bestehenden Förderprogramme auf mögliche einseitige Marktverzerrungen hin geprüft werden und strategische Zielsetzungen im Zusammenhang mit der Energetischen Nutzung von Holz und Biomasse stärker auf die Steigerung der Effizienz hin ausgerichtet werden.

Ein Musterbeispiel für umweltfreundliche Energiegewinnung sind dabei die Kraftwerke der Holzindustrie. Ganz nebenbei produzieren die Unternehmen einen erheblichen Anteil des Ökostroms aus fester Biomasse – beispielsweise aus der überschüssigen Baumrinde. Die Holzindustrie ist somit der bessere energetische Nutzer von Holz und zeigt vorbildlich, wie der Rohstoff effizient genutzt werden kann: Hochwertige Produkte und Recycling vor energetischer Verwertung!

13. Welche Maßnahmen wären über die wenigen von der Bundesregierung genannten Maßnahmen hinaus notwendig, um die für 2020 prognostizierte Holzlücke von jährlich über 30 Mio. Festmeter zu schließen?

BSHD: Eine Steigerung der Rohstoffverfügbarkeit bis zum nachhaltig nutzbaren Zuwachs auf der einen Seite – und ein effizienter Umgang mit der Ressource Holz und der Waldfläche auf der anderen Seite. Konkret sind dies folgende Maßnahmen:

- Verzicht auf weitere, großräumige Flächenstilllegungen und umfassende nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder,
- Mobilisierung bislang ungenutzter Potentiale im Kleinprivatwald, aber auch im Bereich der Biomasse und Altholz,
- Kaskade: Effiziente (Energetische) Nutzung von Holz.

Darüber hinaus ist zu prüfen, ob die derzeitige Definition von „Nachhaltigkeit“ im Hinblick auf die zunehmende Überalterung der Wälder und den sukzessiven Vorratsaufbau noch stimmig ist. Ziel muss es insbesondere mit Blick auf den Klimawandel sein, Wälder jünger, vitaler und stabiler sowie leistungsfähiger zu halten. So zeigt beispielsweise das Szenario F der WEHAM, dass mittelfristig ein höheres Holzaufkommen zur Verfügung gestellt werden kann, wenn Vorrat und Alter entsprechend abgesenkt werden.

14. Wie bewerten Sie es, dass die Waldstrategie 2020 die waldbezogenen Ziele der nationalen Biodiversitätsstrategie (NBS) zwar formal bestätigt, aber so gut wie keinen Beitrag zur Konkretisierung, Umsetzung bzw. gar Fortentwicklung dieser Ziele leistet?

BSHD zu Frage 14. und 15.: Die Biodiversitätsstrategie der alten Bundesregierung aus dem Jahr 2007 ist aus unserer Sicht in Bezug auf die Aussagen zur Waldbewirtschaftung nicht mehr zeitgemäß und trägt sowohl aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen hinsichtlich der Artenvielfalt in bewirtschafteten Wäldern, aber auch insbesondere dem steigenden Bedarf an dem nachwachsenden Rohstoff Holz nicht mehr ausreichend Rechnung. Wir begrüßen daher ausdrücklich die weitgehende Unabhängigkeit der Waldstrategie 2020 – und empfehlen dringend, die Aussagen und Ziele der Biodiversitätsstrategie zur Waldbewirtschaftung zu überprüfen. Insbesondere sollte hinterfragt werden, was der naturschutzfachliche Nutzen ist, der mit Totalschutzflächen erreicht werden soll. Eine höhere Artenvielfalt kann nach wissenschaftlichen Erkenntnissen nicht ursächlich auf einen

vollständigen Nutzungsverzicht zurückgeführt werden wie nachfolgende Abbildung (5) aus Analysen der Daten der Bundeswaldinventuren anschaulich belegt. Diese bedeutet, dass Prozessschutzflächen zwar ein legitimer Baustein für einen wirksamen Artenschutz sein können. Eine pauschaler Flächenschutz ist daraus jedoch nicht notwendigerweise abzuleiten.

Die Forderung nach einer natürlichen Waldentwicklung ist nicht zwangsläufig gleichzusetzen mit Nutzungsverzicht, so wie in Frage 15 angedeutet. Die Berücksichtigung natürlicher Waldentwicklungsprozesse ist heute wesentlicher Bestandteil moderner Waldbaukonzepte.

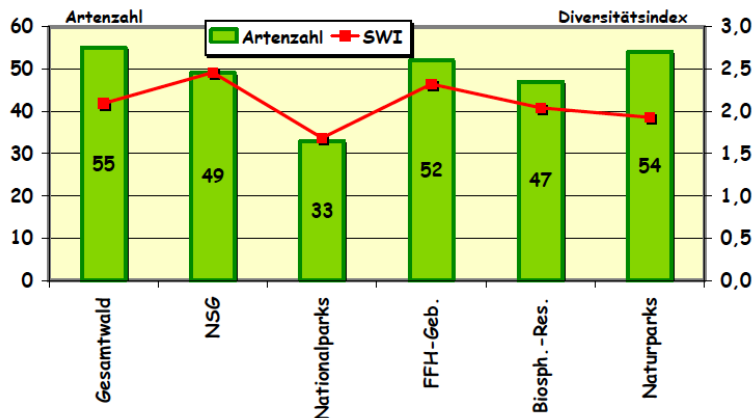


Abbildung 2.1: Shannon-Weaver-Index und Artenzahl im Vergleich zwischen den Schutzgebietskategorien und dem Gesamtwald

Abb. 5: Analysen der Daten der Bundeswaldinventuren

(Quelle: Kändler, G. (2006): Abschlussbericht zum Vorhaben „Vertiefende Analyse der BWI2-Daten unter den Aspekten Naturnähe und Biodiversität“ (BWI2-Biodiversitätsauswertung) Forschungsauftrag 04HS062)

15. Wie bewerten Sie in diesem Zusammenhang die verbindliche Festlegung nicht genutzter Waldflächen (NBS: 5 %) mit den wirtschaftlichen Zielen der Waldstrategie 2020, und auf welche Weise sollten die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer für Mindererlöse entschädigt werden?

siehe Antwort zu Frage 14.

16. Welche gesetzlichen Änderungen und Maßnahmen sind notwendig, um aus Ihrer Sicht die waldbezogenen Naturschutzziele der NBS zu erreichen; und wie bewerten Sie in diesem Zusammenhang die Aussage der Bundesregierung, dass schon heute hohe Naturschutzstandards auf Bundes- und Länderebene verankert seien?

BSHD: Aus unserer Sicht sind die Standards bei der Waldbewirtschaftung in Deutschland (beispielsweise Waldbaurichtlinien der Wälder) sowie die gesetzlichen Rahmenbedingungen im Bereich der Naturschutz- und Forstgesetzgebung weltweit vorbildlich. Nicht zuletzt gehört daher Deutschland bzw. der deutschsprachige Raum zu den wenigen Regionen weltweit, in denen die Waldfläche und der Holzvorrat erhöht und gleichzeitig ökologische Wertigkeit trotz steigender Nachfrage nach Holz kontinuierlich gewachsen sind. Die Kennzahlen Naturnähe, Totholzvorräte und Bestandesalter, Laubholzanteile etc. weisen deutlich positive Trends auf.

Der Anteil potentiell natürlicher Baumarten erhöht sich in den deutschen Wäldern, die im internationalen Vergleich zu den am intensivsten genutzten Wäldern gezählt werden können. Die Forderung nach zusätzlichen gesetzlichen Regelungen kann an dieser Stelle als widersinnig gesehen werden.

17. Welche Maßnahmen halten Sie zur Sicherung öffentlicher Interessen im kleinen als auch im großen Privatwald für notwendig, um sowohl das Ziel einer guten Holzversorgung als auch die Ziele des Waldnaturschutzes zu erreichen?

BSHD: Wir sehen vor allem im Kleinprivatwald Maßnahmen für dringend geboten, um die forstlichen Strukturen (forstliche Zusammenschlüsse) mit der Zielsetzung einer flächendeckenden, intensiven und kontinuierlichen Betreuung der Waldbesitzer selbst in betriebswirtschaftlich nicht kostendeckend zu fassenden Strukturen sicherzustellen bzw. weiter auszubauen. Denn nur im betreuten Kleinprivatwald ist das Holzaufkommen auch entsprechend hoch und das Angebot aus Sicht der Industrie überhaupt verfügbar.

Aufgrund der teilweise sehr kleinteiligen Besitzstrukturen im Kleinprivatwald lässt sich diese notwendige Weiterentwicklung aber sicherlich nicht durch eine zunehmende Privatisierung der forstlichen Dienstleistungen forcieren. Nach dem Motto „Privat wo möglich, Staat wo nötig.“, sollten daher gezielt dort staatliche Forstbeamte die Betreuung sicherstellen, wo private Strukturen bislang nicht ausreichend vorhanden oder aufgrund der Flächen- und Besitzstruktur dauerhaft nicht zu erwarten sind.

Ein weiterer Personalabbau in den Landesforstverwaltungen hingegen und der damit verbundene „Rückzug“ des staatlichen Försters aus dem Kleinprivatwald wird die Rohholzversorgungslücke zwangsläufig weiter öffnen.

18. Wie ist wald- und naturschutzpolitisch mit dem Umstand umzugehen, dass die flächendeckend eingeführten privatisierten Rechtsformen der öffentlichen Waldbewirtschaftung unter dem Zwang der Überschusserwirtschaftung stehen und Naturschutzziele nur in dem Maße nachkommen können, wie ihnen von den Geldgebenden Länderparlamenten dieses in Form von Zuweisungen für Gemeinwohlleitungen abgegolten wird?

BSHD: Diese Frage können wir inhaltlich nicht nachvollziehen, da in den Bundesländern i.d.R. zunehmend eine Trennung nach Hoheit und Betrieb erfolgt, d.h. der Bereich Waldnaturschutz häufig weiterhin Aufgabe der Fachministerien bleibt und unserer Kenntnis nach nicht über die Etats der Landesbetriebe finanziert wird.

19. Wie bewerten Sie die Aussichten und das Ziel der Bundesregierung, durch die Anlage von Kurzumtriebsplantagen (KUP) außerhalb des Waldes vergleichsweise schnell (in 3 bis 10 Jahren) einen flankierenden Beitrag zur Verbesserung der Holzversorgung insbesondere für die energetische Verwendung zu leisten und wie viel Hektar KUPs und Festmeter Holz halten Sie für erreichbar?

Die in Aussicht gestellten Ziele mit Kurzumtriebsplantagen auf landwirtschaftlichen Flächen einen flankierenden Beitrag zur Verbesserung der Holzversorgung zu erreichen, sind unter den gegebenen Agrarrohstoffpreisen nicht zu erreichen. Vor dem Hintergrund einer sich weltweit verschlechternden Nahrungsmittelversorgung wäre dieses Ziel auch moralisch nicht vertretbar.

Die besitzstrukturellen und wirtschaftlichen Voraussetzungen in Deutschland lassen zudem eine kurzfristige, massive Erhöhung der KUP-Flächen als unrealistisch erscheinen.

20. Wie bewerten Sie das vollständige Fehlen von konkreten Maßnahmen im Bereich der Jagdpolitik und des Jagdrechts aus dem Blickwinkel der Waldpolitik und insbesondere die Tatsache, dass sich die Waldstrategie der Bundesregierung jagdpolitisch zu einer natürlichen Verjüngung aller Hauptbaumarten ohne Zaun bekennt, jedoch über die Nebenbaumarten hinwegsieht?

BSHD: Aus Sicht der Holzindustrie sind unter Berücksichtigung der Eigentümerinteressen alle jagdpolitischen Maßnahmen, die zu einer Erhöhung der Artenvielfalt und zur Sicherung der Verjüngung der Wirtschaftsbaumarten beitragen, zu begrüßen.

21. Welche rechtlichen Rahmenbedingungen sind aus Ihrer Sicht erforderlich, um eine strategische Partnerschaft zwischen Waldeigentümer/innen, Waldnutzer/innen, Jägerschaft und Landwirtschaft in den Regionen mit dem Ziel der Erreichung waldverträglicher Schalenwildbestände zu sichern?

Siehe Antwort zu Frage 20.

22. Wie bewerten Sie die Wirksamkeit der Aussagen und Ziele Bundesregierung im Hinblick auf die Verbesserung der Betreuung des Privatwaldes durch die Landesforstverwaltungen?

BSHD: Ergänzend zu unserer Antwort auf Frage 17, heben wir an dieser Stelle nochmals die zentrale Bedeutung der flächendeckenden, intensiven und kontinuierlichen Betreuung der Besitzer von Kleinprivatwaldflächen für das Holzaufkommen insgesamt, und für die effiziente Rohstoffverfügbarkeit aus kleinteiligen Besitzstrukturen im Besonderen hervor. Nicht Holz wird „mobilisiert“, sondern in erster Linie der Waldbesitzer. Dies ist eine Daueraufgabe und der Erfolg im Wesentlichen davon abhängig, welches Vertrauen der Waldbesitzer gegenüber dem Betreuer aufbaut.

Die Betreuung muss dabei nicht zwingend staatliche Aufgabe sein. Allerdings gibt es auf der anderen Seite derart zersplitterte Besitzstrukturen (mit sehr geringen durchschnittlichen Flächengrößen), die von privaten Dienstleistern nicht kostendeckend betreut werden können. Daher muss die Zielsetzung dreistufig formuliert werden:

1. Passive Waldbesitzer durch geeignete Projekte aktivieren
2. Betreuung und Dienstleistung flächendeckend und unabhängig von der Besitzgröße organisieren
3. forstliche Strukturen (Zusammenschlüsse) ausbauen und stärken

23. Wie bewerten Sie die konkreten Umsetzungschancen des Zieles, ein Mindestmaß an forstlich ausgebildetem Forstpersonal vor allem im öffentlichen Wald sicherzustellen, vor allem in Bezug auf die Tatsache, dass die Personalhoheit gänzlich in der Hand der Arbeitgeber (Länder, Kommunen) liegt und im Zusammenhang mit dem formulierten Ziel, die Betreuung der forstlichen Zusammenschlüsse und die Kleinprivatwaldbetreuung durch ausreichendes Forstpersonal zu stärken?

BSHD: In zahlreichen Bundesländern werden kurzfristig schon aufgrund des Altersdurchschnitts auf Ebene der Waldarbeiter und Revierleiter entsprechende Einstellungskorridore unumgänglich sein. Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass junges und gut ausgebildetes Personal wieder verstärkt eingestellt wird.

Allerdings ist aufgrund der angespannten Haushaltslage in den Ländern nicht zu erwarten, dass sich der grundsätzliche Trend (Personalabbau in den Forstverwaltungen) umkehrt. Wesentlich scheint daher unter Berücksichtigung unserer Aussagen zu Frage 17 und 22 – und mit Blick auf die Bedeutung der forstlichen Zusammenschlüsse und der Kleinprivatwaldbetreuung für das künftige Holzaufkommen, dass in den Verwaltungen beispielsweise durch entsprechende Effizienzsteigerungen an anderer Stelle besonders geeignetes Personal auf die Schwerpunktaufgabe „Kleinprivatwald“ konzentriert werden kann.

24. Welche Änderungen an den Fördermaßnahmen des Wald-Klima-Fonds und der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) sollten zur Umsetzung der Ziele der Waldstrategie 2020 aus Ihrer Sicht vorgenommen werden?

BSHD: Mit einem Laubholzanteil von etwa 70 % in der jüngsten Waldgeneration bis zu einem Alter von 20 Jahren, ist die marktgerechte Versorgung der Gesellschaft auf Basis der heutigen Bedarfslage nicht mehr gegeben. Das fehlende Nadelholz wird somit bereits in den kommenden Jahren, bei den ersten Durchforstungen dieser Waldgeneration, zu einer Unterversorgung in den Industrieholzsortimenten führen.

Förderungsmaßnahmen sollten deshalb darauf ausgerichtet sein, den dringend erforderlichen Nadelholzanteil in Mischwäldern sicher zu stellen. Maßnahmen der Nachbesserung, Ergänzungs- und Wiederholungspflanzungen in Laubholzkulturen sollten auch mit Nadelholz gefördert werden.

Zudem sollten Erstaufforstungen auf geeigneten Standorten mit Nadelholzbäumen durchgeführt werden.

Im Bereich der Holzverwendung sollte Fördermaßnahmen auf eine möglichst effiziente Verwertung des Rohstoffes ausgerichtet sein.

Zudem ist es aus unserer Sicht sinnvoll und notwendig, geeignete Projekte im Bereich der Holzmobilisierung im Kleinprivatwald intensiver zu unterstützen. Solche Projekte sind nicht privatwirtschaftlich zu finanzieren. Bisherige Fördermaßnahmen haben zudem nicht zu einer wünschenswerten und wirksamen Ausdehnung der Projekte auf Bundesebene geführt.

25. Wie bewerten Sie die Aussagekraft der Waldstrategie 2020 im Hinblick auf Umsetzung und Akzeptanz der Waldumweltmaßnahmen der gemeinsamen europäischen Agrarpolitik und deren Weiterentwicklung nach 2013?

Nicht beantwortet.

Berlin, 30.01.2012

Dr. Denny Ohnesorge
(Geschäftsführer Wald & Rohstoffe)

Lars Schmidt
(geschäftsführender Vorstand)